


Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH	 Krankenhaus Spremberg
Besucherformular	

Besucherformular Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns sehr, Ihnen wieder den Besuch Ihrer Angehörigen und Freunde ermöglichen zu können.

Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt zu Ihrem Termin mit und geben es beim zuständigen Mitarbeiter am Empfang ab. Vielen Dank!

Besucher:

Vor- und Nachname

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-Virus durch:

- negativer PCR-Test nicht älter als 48h oder
- negativer Schnelltest nicht älter als 24h oder
- Genesenenbescheinigung (behördlicher Nachweis, PCR-Befund zu nachgewiesener SARS-CoV- Infektion älter als 28 Tage und nicht länger her als 6 Monate) oder
- Nachweis über den vollständigen Impfschutz mit letzter Impfung vor mehr als 14 Tagen mit in Deutschland zugelassenem Impfstoff

Besuch für Patient:

Name, Vorname:	Geb.-Datum:	Station:

Datum, Uhrzeit des Besuches

Unterschrift Mitarbeiter Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH

Informationen für Besucher

- Besuchszeit täglich von 15.00 - 17.00 Uhr
- Zugang nur über Haupteingang
- Besucher müssen während des gesamten Aufenthaltes eine medizinische Maske tragen.
- Erlaubt ist ein Besucher pro Zimmer und Tag
- Terminvergabe erfolgt täglich in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 03563/521300
- Händedesinfektion ist vor Eintritt und bei Verlassen der Station durchzuführen
- 1,50 m Abstand ist einzuhalten

Mitzubringen zu jedem Termin sind:

- ✓ **ausgefülltes Besucherformular sowie der entsprechende Nachweis über das Nichtvorliegen einer SARS-CoV-Infektion**

Wo melden sich Besucher zuerst?

1. Bitte registrieren Sie sich zuerst bei der Anmeldung am Empfang (Foyer), legen entsprechende Nachweise vor und geben Ihr ausgefülltes Besucherformular ab.
2. Sie erhalten nach der Registrierung einen Passierschein für die jeweilige Station Ihres Besuches. Dieser Passierschein muss beim Pflegepersonal der Station abgegeben werden.

Ausgenommen vom Besuchsrecht sind:

- **Besucher mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen**
- Patienten der Isolierstation, also Covid-19-positive Patienten sowie Covid-19-Verdachtsfälle
- Ambulante Patienten sowie Patienten am OP-Tag

Die Begleitung palliativer Patienten wird nach wie vor individuell mit dem zuständigen Arzt abgestimmt.